Einganz normaler Der Völkerrechtler Malte Jaguttis wird Rechtsvorstellungen der deutschen

Donnerstag, 26. April 2007 um 19.30 Uhr

im Raum 326 Juristische Fakultät Humboldt-Universität Bebelplatz I, Berlin

arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen » www.akj-berlin.de Der Kolonialkrieg der deutschen Schutztruppe gegen die namibischen Herero und Nama (1904–1908) endete mit der Dezimierung großer Teile der Bevölkerung und gilt in weiten Teilen des geschichtswissenschaftlichen und politischen Diskurses als der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts. Im August 2004 erkannte Heidemarie Wieczorek-Zeul in einer Rede eine politische und moralische Verantwortung Deutschlands an, schloss jedoch rechtliche Ansprüche aus. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Bedeutung die 2002 vor einem US-Gericht eingereichte Klage der »Herero People's Reparations« auf Entschädigungszahlungen in Gesamthöhe von etwa 2 Milliarden Dollar haben kann - sowohl in rechtlicher wie auch gesellschaftlicher Hinsicht.

chen und aufzeigen, dass auch gemäß der Rechtsnormen des späten Wilhelminischen Reiches der Krieg gegen Nama und Herero als ein völkerrechtliches Verbrechen eingestuft werden kann. Diese juristische Analyse wird ergänzt durch Janntje Böhlke-Itzen, die aus einer soziologischen Perspektive die Auswirkungen der Klage und der begleitenden Debatten auf gesellschaftliche Diskurse im südlichen Afrika und auf die dortige Auseinandersetzung mit Geschichte darstellen wird.

Kolonialkrieg?

akj